

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die
Sicherungsverwahrung*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



4.10 Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Sicherungsverwahrung

Ulrike Seitz

Lernziele:

Die Schüler sollen

- sich der Problematik des Umgangs mit Menschen, die ihre Haftstrafe verbüßt haben, aber trotzdem noch als gefährlich gelten, bewusst werden,
- den Begriff der Sicherungsverwahrung erläutern können,
- die Ziele der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) kennen,
- darstellen können, inwiefern der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sich bisher schon mit der Menschenrechtslage in Deutschland beschäftigt hat,
- die Urteile des Gerichtshofs zur Sicherungsverwahrung verstehen, verschiedene Meinungen dazu kennen und selbst Position beziehen,
- anhand eines Fallbeispiels nachvollziehen, welche Interessen bei der Freilassung von Straftätern miteinander kollidieren,
- sich im Umgang mit Sach- und Meinungstexten üben.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Sicherungsverwahrung: Was ist das?</p> <p>Zunächst werden die Schülerinnen und Schüler mit fünf „Stolpersteinen“ konfrontiert, auf denen sich Fragen finden, die den Umgang mit Menschen vor und nach ihrer Haftentlassung thematisieren. Hinweis: Die Fragen sollten ausgeschnitten, an Steinen befestigt und im Klassenzimmer verteilt werden.</p> <p>Danach schließt sich die Klärung des Begriffes „Sicherungsverwahrung“ an.</p>	<p>→ Fünf „Stolpersteine“/M1a (Fragen)</p> <p>→ Sicherungsverwahrung: Was ist das überhaupt?/ M1b (Text und Foto)</p>
<p>II. Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte</p> <p>Durch einen Text und eigene Rechercharbeit lernen die Schülerinnen und Schüler den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Institution des Europarats kennen und grenzen ihn gegenüber Institutionen der Europäischen Union ab. Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Bedeutung werden vorgestellt.</p>	<p>→ Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte/M2a bis c (Text und Foto)</p> <p>→ Lösungsvorschläge/M2d</p>

<p>III. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Mithilfe eines Arbeitsblatts arbeiten die Schülerinnen und Schüler aus einem längeren Text heraus, in welchen Punkten der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in den letzten Jahren Kritik an der Situation der Menschenrechte in Deutschland geübt hat. Sie erkennen, dass das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte teilweise unterschiedliche Positionen vertreten und dass beide Institutionen aus verschiedenen Gründen kritisiert werden. Hinweis: Der Text ist recht umfangreich. Wenn er nicht von der ganzen Klasse bearbeitet werden soll, besteht auch die Möglichkeit, ihn als Schülerreferat zu vergeben.</p>	<p>→ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und Deutschland/M3a bis f (Text)</p> <p>→ Arbeitsblatt zur Textanalyse/M3g (Tabellen)</p> <p>→ Lösungsvorschläge/M3h</p>
<p>IV. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Sicherungsverwahrung</p> <p>Warum ist Deutschland vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden? – Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Textverständnis mithilfe von Aussagen, die sie als „richtig“ oder „falsch“ bewerten. Eine Karikatur thematisiert mögliche Folgen des Urteils.</p> <p>Ein Pressespiegel zeigt die Reaktion verschiedener Kommentatoren auf das Urteil. Es wird deutlich, dass man die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sehr unterschiedlich bewerten kann.</p> <p>Dies zeigt sich auch in Kommentaren von Bürgern. Hier sollen sich die Schülerinnen und Schüler auch darin üben, zu beurteilen, ob die vorgestellten Texte sachlich und sprachlich der Problematik angemessen sind.</p>	<p>→ Was hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bezüglich der Sicherungsverwahrung entschieden?/M4a und b (Text, Aufgaben, Karikatur)</p> <p><u>Lösungen zu M4b, Arbeitsauftrag 1:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. falsch (nicht die Sicherungsverwahrung an sich wurde verboten bzw. gerügt, sondern ihre nachträgliche Anordnung und die rückwirkende Verlängerung) 2. richtig 3. falsch (das BVG hat die gesetzliche Regelung grundsätzlich akzeptiert) 4. falsch (mit dem Reformgesetz von 2011 versuchte man, der Entscheidung von 2009 gerecht zu werden) 5. richtig <p>→ Pressestimmen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte/M4c (Texte)</p> <p>→ Bürgerstimmen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte/M4d und e (Texte)</p>

V. Entlassen – und dann?

Zwei Fotos führen die Schülerinnen und Schüler zu der für alle Seiten schwierigen Frage hin, wie mit entlassenen Straftätern umgegangen werden soll. Hier schließt sich der Kreis zu den „Stolpersteinen“ vom Beginn der Einheit.

Ein Fallbeispiel zeigt, welche Interessen hier miteinander kollidieren: Einerseits möchten die Bürger eines Ortes nicht neben einem rückfallgefährdeten Sexualstraftäter wohnen; andererseits möchte dieser einen Platz, an dem er (ohne ständig beobachtet zu werden) leben kann etc.

Eine „richtige“ Lösung wird es hier wahrscheinlich nicht geben. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich aber über Lösungsansätze Gedanken machen.

→ **Entlassen – und dann?/M5a (Fotos)**

→ **Wenn ein früherer Schwerverbrecher nebenan lebt/ M5b und c (Text)**

→ **Lösungsvorschläge/M5d**

Tipp:



- Brummer, Klaus: Der Europarat. Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-08/sicherungsverwahrung-irrtuemer-union>
- <http://www.coe.int/t/d/menschenrechtsgerichtshof/>

Anmerkungen zum Thema:

Die Diskussion flammt immer wieder auf und wurde durch zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in letzter Zeit noch befeuert: Wie sollen wir in Deutschland mit **Schwerstverbrechern** umgehen, die ihre Haftstrafe verbüßt haben, eigentlich also freikommen müssten, aber gleichzeitig immer noch als gefährlich gelten?

Eine eindeutig „richtige“ Lösung kann es in dieser Frage wahrscheinlich nicht geben. Immer muss eine **Abwägung** erfolgen zwischen dem Recht des ehemaligen Täters auf **Freiheit** und Möglichkeit zur **Resozialisierung** und dem Recht der Allgemeinheit auf **Sicherheit**. Was sicherlich nicht weiterhilft, sind unsachliche Argumente und „Panikmache“ durch Medien.



Medialer Pranger im Jahr 2010: „Die Deutschland-Karte der freigelassenen Schwerverbrecher“ in der Bild-Zeitung
(aus: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2010-08/bild-zeitung-sicherheitsverwahrung>)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde nach seinen Entscheidungen zur **Sicherungsverwahrung**, die Klägern Recht gaben, teilweise sehr heftig angegangen, die Bedürfnisse der Allgemeinheit nach Sicherheit nicht ausreichend zu würdigen und den **Täterschutz vor den Opferschutz** zu stellen.

Dabei wurde aber übersehen, dass der Gerichtshof nicht die Sicherungsverwahrung als solche kritisiert hat, sondern ihre **nachträgliche Anordnung** beziehungsweise ihre **nachträgliche Verlängerung**. Es scheint durchaus nachvollziehbar, dass der Gerichtshof **Rechtssicherheit** fordert und Menschen in einem Rechtsstaat deshalb nicht „nachverurteilt“ werden dürfen.

Als Konsequenz muss künftig also schon bei der Erstverurteilung bedacht werden, ob eine spätere Sicherungsverwahrung nötig sein wird. Dies wiederum ist natürlich eine **schwierige Entscheidung für Richter und Sachverständige**.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die
Sicherungsverwahrung*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

